



Gemeinde Nehnten

Sachstandsinformation zum Breitbandausbau des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

während in einigen Gemeinden der Tiefbau nahezu abgeschlossen ist und die Umschaltungen bald beginnen, warten in anderen Bauabschnitten die Bürger ungeduldig, wann es denn in ihrer Gemeinde losgeht.

Mit dieser Information möchten wir Sie auf den aktuellen Stand bringen und hoffen, grundsätzliche Fragen klären zu können.

1. Pepcom und PÿUR

Hier hat es offensichtlich einige Verwirrungen gegeben: Seit 2015 gehört pepcom zur Tele Columbus Gruppe. Die Produktwelten der verschiedenen Gesellschaften innerhalb dieser Unternehmensgruppe wurden nun vereinheitlicht. Ab 01.06.2018 tritt die pepcom GmbH unter dieser gemeinsamen Marke **PÿUR** und nicht mehr unter cablesurf auf. Die pepcom als unserer Partner besteht unverändert weiter. Für uns als Zweckverband, wie auch für Sie als Kunde, ändert sich im Vertragsverhältnis nichts. Bestandskunden bekommen das in der Vorvermarktung gebuchte Produkt, mit den entsprechenden Leistungen und Konditionen. Ein Wechsel auf die neuen PÿUR-Produkte ist ab dem jeweiligen Versorgungsbeginn/Vertragsstart optional.

Neukunden, die z.B. erst jetzt während der Bauphase einen Vertrag abschließen, können nur noch ein PÿUR-Produkt wählen. Hierfür gibt es entsprechend angepasste Vertragsunterlagen.

Für alle Kunden und Interessenten wurde von PÿUR eine neue Hotline eingerichtet: 030 25 777 499 – die vorher bekannte Nummer wird auf diese umgeleitet.

2. Baufortschritt

Zur Erinnerung: Wir bauen das Verbandsgebiet der 46 Gemeinden in insgesamt 4 Bauabschnitten schrittweise aus. Ein gleichzeitiger Ausbau ist aus Kapazitätsgründen (über 700 km Tiefbau) für Planer, Baufirmen und Genehmigungsbehörden nicht realisierbar. Die mit dem Bau des Netzes beauftragte Firma pepcom hat derzeit 5 Tiefbauunternehmen unter Vertrag, die parallel in unterschiedlichen Gemeinden arbeiten.

Begonnen haben wir im größten Bauabschnitt 1 mit 21 Gemeinden des Amtes Preetz-Land zusammen mit Ascheberg, Dersau, Kalübbe, Dörnigk, Nehnten, Rendswühren und Schillsdorf. Insgesamt sind hier derzeit ca. 50 % der Tiefbauarbeiten abgeschlossen. In einzelnen Gemeinden sind die Arbeiten fast fertiggestellt und sie können in Kürze sukzessiv ans Netz gehen. Andere müssen sich noch ein paar Wochen gedulden. Die Bauarbeiten haben sich - zum einen durch das extrem schlechte Wetter im Herbst/Winterhalbjahr, zum anderen durch

langwierige Genehmigungsprozesse - leider um einige Wochen verzögert. Der Gesamtzeitplan ist nach aktuellem Stand jedoch nicht gefährdet. Parallel dazu haben wir mittlerweile auch im Bauabschnitt 2, Amt Selent-Schlesien u. Rastorf mit den Bauarbeiten begonnen und die Trasse ist, von Raisdorf kommend über Rastorf, mittlerweile in Martensrade angelangt.

Im Bauabschnitt 3, Amt Lütjenburg, werden wir voraussichtlich im Spätsommer/ Frühherbst mit den Bauarbeiten beginnen können, wenn die ersten Baufirmen im Bauabschnitt 1 ihre Arbeiten abgeschlossen haben. Im Bauabschnitt 4, Lehmkuhlen, Lebrade, Grebin Bösdorf, Mucheln und Ratjensdorf werden wir im Winterhalbjahr mit den Bauarbeiten beginnen.

Der jeweilige Baubeginn hängt logischerweise von der Fertigstellung der Maßnahmen in den vorangegangenen Gemeinden ab. Da ein Tiefbauprojekt dieser Größe immer unvorhersehbare Ereignisse mit sich bringt (bautechn. Schwierigkeiten, Wetter, fehlende Genehmigungen) sind genauere Aussagen zum tatsächlichen Baubeginn nicht belastbar. (Wir halten lieber mehr, als wir versprechen...). Insgesamt gehen wir aus heutiger Sicht aber unverändert davon aus, dass wir im gesamten Verbandsgebiet zum Jahresende 2019 fertig sein werden.

3. Bauausführung

Wie bei jeder Tiefbaumaßnahme wird es vor Ort gelegentlich Probleme geben. Verschmutzungen, offene Baugruben, Absperrungen, abgestelltes Baugerät und Material und Nachbesserung an einzelnen Stellen kommen zwangsläufig vor und lassen sich nicht immer vermeiden. Sowohl die Bauüberwachung der Fa. pepcom als auch unser technischer Berater sind bemüht, etwaige Missstände aufzudecken und kurzfristig zu beseitigen.

Abspraken mit den Grundstückseigentümern sind fest eingeplant, aber bei berufsbedingter Abwesenheit während der üblichen Arbeitszeiten natürlich nicht immer einfach. Sollten Sie während des Tages nicht vor Ort sein, ist es auch hilfreich, wenn Sie als Eigentümer bei passender Gelegenheit selbst auf die Firma zugehen und den Kontakt für Absprachen suchen. Über den vor Ort tätigen Bauunternehmer werden Sie kurz vor Ausbaubeginn schriftlich informiert.

Falls es Schwierigkeiten bei der Bauausführung und der Wiederherstellung der Oberflächen gibt, empfehlen wir das Unternehmen zunächst direkt anzusprechen und Nachbesserung zu fordern. Sollte das zu keinem Ergebnis führen, sprechen Sie gern Ihren Bürgermeister an, der Verbindung zum örtlichen Bauleiter hat oder evtl. auch über den Zweckverband bei berechtigten Klagen für Abhilfe sorgen kann.

4. Kündigung durch den bisherigen Anbieter

Bürgerinnen und Bürgern, denen aufgrund der bundesweit stattfindenden sog. Voice-Over-IP-Umstellung (Abschaltung der analogen Technik) ihr Vertrag beim Altanbieter gekündigt wird, wird in den meisten Fällen ein neuer 2-Jahres-Vertrag angeboten. Hier gilt Vorsicht, wenn Sie nicht länger im Kupfernetz bleiben wollen, als unbedingt nötig.

Ein großer Anbieter wirbt zudem gerne mit einem bereits vorhandenen „Glasfaseranschluss“ - verschweigt aber, dass nur der Ortsverteiler an das Glasfasernetz angeschlossen ist und von dort die alten Kupferleitungen bis ins Haus genutzt werden.

Als Kunde haben Sie folgende Möglichkeiten:

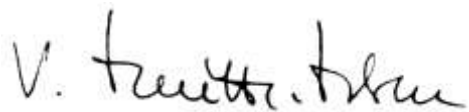
Wenn der Glasfaserneuanschluss durch den ZV/pepcom innerhalb eines Jahres zu erwarten ist, sollten Sie auf eine Vertragslaufzeit von nur einem Jahr bestehen. Viele Anbieter bewer-

ben diese Laufzeiten nicht aktiv – sie haben jedoch nach Telekommunikationsgesetz ein Recht auf eine 12-monatige Vertragslaufzeit. Manchmal ist hier jedoch Beharrlichkeit gefordert. Bei vielen Anbietern ist diese oder eine andere kürzere Laufzeit problemlos möglich.

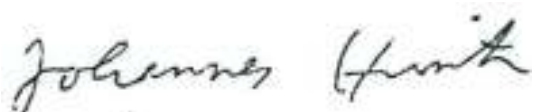
Ist die Fertigstellung des Glasfaseranschlusses durch uns nicht innerhalb eines Jahres zu erwarten, spricht grundsätzlich nichts gegen die Vertragsverlängerung. Ihr neuer Vertrag mit pepcom wird dann erst nach Ablauf der alten Vertragslaufzeit wirksam. Um Doppelzahlungen zu vermeiden und einen sicheren Übergang von alte auf neue Technik zu gewährleisten, empfehlen wir die Abgabe eines sog. Portierungsauftrags zur Rufnummernmitnahme und Kündigung beim Altanbieter nach Installation des Glasfaseranschlusses.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://glasfaser-im-kreis-ploen.de/>

Mit freundlichen Grüßen



Schütte-Felsche, Vorstandsvorsteher



Johannes Hintz - Bürgermeister